

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

29.6.1825 (Nr. 178)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 178.

Mittwoch, den 29. Juni

1825.

Baden. (Ausg. aus dem großherz. Staats- u. Regierungsblatt vom 28. Juni.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Neapel.) — Niederlande. — Preussen. — Spanien. — Griechenland. — Verschiedenes. — Dienstinrichten.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt v. 28. Juni, Nr. XIII., enthält I. einen Staatsvertrag mit dem Königreich Württemberg über Ausgleichung verschiedener gegenseitiger Forderungen und Ansprüche.

II. Folgende Verordnung über das Verfahren bei Untersuchung von Zoll- und Accisdefraudationen der Militärpersonen:

Art. 1. Die Anzeige von Zoll- und Accisdefraudationen gegen Militärpersonen geschieht bei dem Amt. Dasselbe trifft die provisorischen Anordnungen, welche nöthig sind, um das Factum konstatiren zu können, und das defraudirte Gefäll, so wie den Vollzug der Strafe zu sichern. Sodann sendet es das darüber aufgenommene Protokoll dem Regiments-Kommando des Denunciaten.

Art. 2. Das Regiments-Kommando läßt die weitere Untersuchung vorschriftsmäßig führen, und kann, wenn keine Offiziere betheilig sind, das betreffende Bezirksamt damit delegiren, es läßt sodann das Urtheil fällen, und nach geschעהener Befätigung publiciren, und gibt unter Anschluß der Akten der Oberzoll-Inspektion davon Nachricht.

Art. 3. Wird in der gesetzlichen Frist kein Rekurs eingelegt, so vollzieht das Regiments-Kommando das Urtheil. Es liefert die erhobenen Gefälle und Geldstrafen an das Bezirksamt, von welchem die Anzeige geschah, ab, und kann, wenn das Urtheil durch Zugriff auf solches Vermögen geschehen muß, welches der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterliegt, den Vollzug dem Amt gleichfalls übertragen.

Art. 4. Der Rekurs gegen das Erkenntniß des Regimentsgerichts geht im Rechtsweg an das Kriegsministerium, und steht sowohl der Oberzoll-Inspektion als dem Denunciaten offen.

Die Bitte um Nachlaß der Strafe, aus Gründen der Billigkeit, wird im Dienstweg beim Kriegsministerium vorgelegt, und von diesem dem Finanzministerium zur weiteren Verfügung übergeben. Sie steht nur dem Denunciaten zu.

Die Bitte um Nachlaß schließt den Rekurs im Rechtsweg aus, dem Kriegsministerium steht es zu, ex officio die Akten zur Milde rung der Strafe an das Finanzministerium abzugeben.

Art. 5. Der Rechtsweg in dritter Instanz, der gleichfalls nur dem Denunciaten offen steht, geht an das Oberhofgericht.

Die Verordnung über die Kompetenz des Oberhof-

gerichts in Defraudationen der Zivilpersonen findet auch hier ihre Anwendung, so wie überhaupt die Rekurse der Militärpersonen an die Summe und Fristen, welche im Allgemeinen vorgeschrieben werden, gebunden sind.

Karlsruhe, den 8. Juni 1825.

Auf Höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit

des Großherzogs.

Großherzogliches Kriegsministerium.

v. Schäffer.

Vdt. St. Julien.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 26. Juni. Se. Erz. der königl. preuß. Bundestags-Gesandte und General-Postmeister Hr. v. Nagler, ist am 22., und Ihre Excellenzen Graf Gourief, kaiserl. russischer Geschäftsträger am königl. niederländischen Hofe, Graf Bulgari, kaiserl. russ. Kammerherr, und Freiherr v. Stourdza, kaiserl. russ. wirklicher Geheimerrath, sind gestern hier eingetroffen.

Frankreich.

J. H. H. der Herr Dauphin und die Frau Dauphine haben am 24., Vormittags, J. M. dem Könige und der Königin von Württemberg einen Besuch abgestattet. (Constit.)

Großbritannien.

London, den 23. Juni. 3proz. Konsol. 91 $\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$.
— Unsere Regierung ist derzeit eifrig beschäftigt, Canada und van Diemens Land mit irländischen Bauern zu kolonisiren. Das Parlament hat dazu für das erste 30,000 Pf. Sterl. bewilligt, es soll aber der Plan sehr ausgedehnt werden, sobald der erste Versuch der Erwartung entspricht. Bei der Ueberbevölkerung Irlands, das im Durchschnitt den vierten Theil mehr Einwohner auf der Quadratmeile enthält, als das volkreiche England, so wie bei der großen Armut und dem Elend des Landes, dem auch die Emanzipation nicht abhelfen kann, ist diese Maßregel für Irland eine große Wohlthat.

— Ein Offizier, in Diensten der ostindischen Compagnie, schreibt an seine Aeltern in Bath, daß der König und die Königin von Ava in einer Festung, in die sie sich geflüchtet hatten, sammt ihren ungeheuern Schätzen, zu Gefangenen gemacht worden sind. Der Antheil an der Beute, den dieser Offizier in seinem Grad als Lieutenant erhielt, beträgt 18,000 Pf. Sterl.

I t a l i e n.

Neapel, den 9. Juni. Se. M. haben in Folge der im engl. Parlament in Vorschlag gebrachten Modifikationen der Quarantäne-Gesetze folgende Verordnung erlassen: 1. Alle Schiffe, die von Großbritannien ankommen, oder einen Theil ihrer dort eingenommenen und nicht in einem Zwischenhafen gelandeten Ladungen mitbringen, müssen sogleich nach dem Lazareth von Nisida segeln und dort ausladen. 2. Besteht die Ladung ganz oder zum Theil aus Manufaktur-Waaren, so müssen dieselben 21 Tage Quarantäne im Lazareth halten und das Schiff 14 Tage; dieselbe beginnt von dem Tage an, wo der letzte Pack abgeladen wird. Besteht die Ladung ganz oder zum Theil aus Baumwollengarn, so muß dasselbe gleichfalls in Nisida abgeladen werden. Der Sanitätsrath hat noch nicht entschieden, wie lange diese Quarantäne bestehen soll; auf jeden Fall muß diese aber von längerer Dauer seyn, als bei den Manufaktur-Waaren. Zucker u. andere nicht ansteckbare Güter müssen gleichfalls in Nisida ausgeladen werden, können aber gleich nach Neapel gehen, vorausgesetzt, daß inwendig in der Verpackung kein Papier ist. 3. Schiffe mit ganzen Ladungen von Eisen oder andern Metallen müssen ebenfalls in Nisida ausladen; allein diese Ladungen dürfen gleich nach Neapel gebracht werden, und die 14tägige Quarantäne beginnt von dem Tage der Ankunft in Neapel, und nicht von dem, an welchem die Abladung beendigt worden, wie bei den Manufaktur-Waaren u. andern ansteckbaren Gütern. 4. Die Quarantänekosten für Schiffe, die in Nisida ausladen, betragen 15 Ducati für jede 3 Stunden.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 23. Juni. Se. Maj. haben den gegenwärtigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Reede, zum Ober-Intendanten der Kön. Paläste und Besitzungen, so wie auch zum Mitgliede der ersten Kammer der Generalstaaten; den Minister des Innern, Ritter von Conninck, zum Minister des Auswärtigen; den königlichen Kabinetsekretär, Hrn. van Goypelschroy, zum Minister des Innern; den Gouverneur der Provinz Hennegau, Vicomte van der Fosse, zum Staatsrath und Ober-Administrator der direkten Steuern zu ernennen geruhet.

P r e u s s e n.

Berlin, den 14. Mai. Hier ist von Seiten der Hauptverwaltung der Staatsschulden folgende Bekanntmachung erschienen: In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1824, Gesesammlung Nr. 904, soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- oder Thalerscheine, imgleichen die vormals sächsischen Kassenbillets Lit. A gegen Kassen-Anweisungen umzutauschen, ein Präklusiv-Termin unter der Verwarnung und mit der Wirkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle dergleichen Papiere werthlos sind. Die erste Aufforderung ist unter'm 15. Januar s. ergangen, und wird das Publikum durch

die gegenwärtige zweite Aufforderung erinnert, derselben zu genügen. Der Umtausch geschieht hier in Berlin bei der Kontrolle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30. Wer ihn unmittelbar selbst zu bewirken nicht für gut findet, kann statt dessen seine Tresor- und Thalerscheine, imgleichen seine vormals sächsischen Kassenbillets Lit. A, bei einer jeden ihm beliebigen königl. Kasse in Zahlung bringen. Jedoch ist mit beidem nicht zu säumen, indem nunmehr, der oben erwähnten Verordnung gemäß, nächstens der vorgeschriebene Präklusiv-Termin angesetzt u. bekannt gemacht werden wird. (Folgen die Unterschriften.)

S p a n i e n.

Madrid, den 15. Juni. H. Lamb hat die Ehre gehabt, Sr. M. am 10. d. M. zu Aranjuez die Briefe einzuhändigen, die ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. brittischen M. beglaubigen. H. Lamb wurde hernach, mit dem gebräuchlichen Ceremoniel J. M. der Königin und den Infanten vorgestellt.

Die Grundsätze der Milde, die unsre Regierung annehmen will, offenbaren sich aufs neue durch die Vergnädigung, die Se. M. der König so eben den Männern angedeihen ließ, die unter der Regierung der Cortes Regidors (Stadtträte) dieser Hauptstadt waren, und jüngsthin zur Verbannung aus Madrid verurtheilt wurden. Sie sollen nur Se. M. wegen ihres vergangenen Benehmens um Verzeihung bitten; sich verpflichten, jenes Betragen durch ihre künftigen Handlungen vergessen zu machen, und Höchsthöhen für Ihre königliche Gnade unterthänigst danken.

Man kann gleichfalls als eine Wirkung des gemäßigten Ganges der Regierung die neue Ministerial-Versetzung betrachten, welche die General-Kommandanten der Provinzen ermächtigt, die auf unbegrenzten Urlaub entlassenen Offiziere, welche sich, während der Revolution, nicht zu sehr durch die Ueberspanntheit ihrer Meinungen auszeichneten, in Vorschlag zu bringen, um bei der Expedition, die man nach der Havana ausrühet, angestellt zu werden.

— Man darf es nicht als eine unwichtige Thatsache ansehen, daß dem Herzog von Berwick so eben die Selbstverwaltung seiner Güter durch einen richterlichen Spruch abgenommen worden ist: denn man weiß wohl, daß ehemals unsere Großen fast niemals solchen Maßregeln unterworfen wurden. Die Administration der Güter des Herzogs von Berwick ist, bis zur gänzlichen Tilgung seiner Schulden, die sich, dem Bernehmen nach, auf mehr als 9,000,000 Fr. belaufen, dem H. Larumbide, Mitglied des Raths von Castilien, anvertraut.

— Der großen Hitze wegen, die zu Aranjuez herrscht, haben die Leibärzte des Königs Sr. M. vorgestellt, daß Höchsthöhen Gesundheit erfordere, diesen Aufenthalt möglichst bald zu verlassen; und da die Zurücksetzungen, die man zu Sanct Ildephons zur Aufnahme der königlichen Familie macht, erst gegen Ende dieses Monats beendigt seyn werden, so scheint es, daß der Hof sich nächsten Sonntag hieher begeben und 14 Tage hier bleiben werde.

Da die nämlichen Aerzte dem Könige den Aufenthalt im Escorial als seiner Gesundheit wenig zuträglich bezeichnet haben, so wird der Hof dieses Jahr sich nicht dahin begeben, und den Herbst in Schlosse Pardo, das schon so lange unbewohnt ist, zubringen.

— Briefe aus Malaga vom 1. d. M. melden, daß die columbischen Korsaren täglich neue Prisen machen; und aus Barcellona meldet man, unter dem nämlichen Datum, die Hinwegnahme von 6 oder 7 spanischen Handelschiffen. (Londner Courier.)

Barcellona, den 15. Juni. Seit mehreren Tagen gieng das Gerücht, daß neue französische Truppen in Catalonien einrücken würden, ein Gerücht, dem Niemand Glauben beimaß; indessen hat der General-Intendant der französischen Division in dieser Provinz dem spanischen General-Intendanten amtlich geschrieben, und von ihm verlangt, daß er Quartiere für die Truppen bereit halten solle, womit die Garnison von Barcellona unverzüglich würde verstärkt werden.

(J. d. Deb. und Monit.)

Ein columbischer Korsar ist, fast am Eingang unferst Hafens, an Bord einer französischen Handelsbrigg gekommen, hat ihr aber nichts genommen.

Alle Personen, die zu den Gemeinderäthen der Dörfer gehören, die Barcellona umgeben, erhielten Befehl, morgen, den 16. dieses, auf ihrem Posten zu seyn, um eine Mittheilung zu vernehmen, die den Ayuntamiento (Gemeinderäthen) gemacht werden soll. Der Gegenstand dieser Mittheilung ist unbekannt; man glaubt aber, daß von einer allgemeinen Entwaffnung der Bauern die Rede sey. (J. d. De. b.)

— Wir erhalten heute, den 26., folgende Nachrichten aus Madrid, datirt vom 16.:

Don Jose Aymeric, bisheriger Kriegsminister, ist zum politischen und militärischen Gouverneur von Cadix ernannt worden.

Von den 3 Stellen, die er inne hatte, wird die eines Kriegsministers provisorisch von dem Seeminister, H. von Salazar, so lange, bis Se. M. eine Wahl getroffen hat, versehen werden; die Stelle eines General-Inspectors der Infanterie ist dem Kommandanten von Verida, Maréchal de camp Don Manuel Vlander anvertraut; die eines General-Kommandanten der royalistischen Freiwilligen ist von Sr. M. noch nicht wieder besetzt worden. Einweilen sollen die respektiven Kommandanten dieser Korps die Befehle unmittelbar vom Kriegsminister erhalten.

Der Graf von Espagna ist, an die Stelle des verabschiedeten Don Blas Fournas, zum Kommando der Infanterie der königl. Garde berufen.

Der Hr. General-Kapitän von Neu-Kastilien, Don Jose Maria de Caabagal ist entfernt, und der Hr. General-Lieutenant Pezuela, der einst Vizekönig in Peru war, ist berufen, ihn zu ersetzen.

Don Juan Caro, der in Catalonien durch den Marquis von Campo Sagrado ersetzt wird, geht nach Grenas

da über, und Don Bizente Quesada ersetzt den Don Grimarest als General-Kapitän von Guipuzcoa.

Madrid, wie wir bereits meldeten, war in Bewegung; 20 Trommelschläger der royalistischen Freiwilligen, die mit Soldaten der Garde-Infanterie zusammen gekommen, hatten Speisen genossen, die in dieser Zeit zu Madrid sehr ungesund und von der Polizei verboten sind. Das Volk glaubte, daß sie vergiftet worden seyen, und man bemerkte eine Gährung, die vielleicht von verdrießlichen Folgen gewesen wäre, wenn die Truppen der Garnison nicht Befehl erhalten hätten, unter das Gewehr zu treten.

Diese Nachrichten, die, wie es immer geschieht, übertrieben wurden, erzeugten zu Vittoria einige Unruhe, wovon zwei Konstitutionelle das Opfer geworden sind. (Etoile.)

G r i e c h e n l a n d.

Das Journal von Hydra, vom 2. Mai enthält unter der Rubrik "Napoli di Romania" folgendes Dekret der provisorischen Regierung Griechenlands:

"In Erwägung, daß Petrus Mauro-Michalis, vom Beginn der hellenischen Revolution an, bei verschiedenen Umständen Eifer und Patriotismus bewiesen hat;

"In Erwägung, daß mehrere ausgezeichnete Glieder seiner Familie im Kampfe für die Freiheit Griechenlands glorreich gestorben sind, und daß jüngsthin noch sein großherziger Sohn Johann Mauro-Michalis auf dem Felde der Ehre, in der Schlacht von Neocastron gefallen ist.

"Erwägend, daß die Pflicht den Tod seines Sohnes zu rächen, seinen Eifer verdoppeln und in dem gegenwärtigen Kampfe ihn sehr nützlich machen wird;

"Befiehlt der vollziehende Rath mit Zustimmung des gesetzgebenden Senats, was folgt:

1) "Petrus Mauro-Michalis ist von den Strafbefürwägungen, die in der Bekanntmachung der Regierung Nr. 2416 enthalten sind, befreit, und in alle seine bürgerlichen und politischen Rechte wieder eingesetzt.

2) "Gegenwärtiges Dekret soll auf dem ganzen griechischen Gebiete verkündigt und in allen Kirchen abgelesen werden.

"Der Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

(Folgen die Unterschriften.)

V e r s c h i e d e n e s.

L'homme du Midi et l'homme du Nord, ou l'influence du climat; par M. Charles Victor de Bonstetten. (Schluß des in Nr. 175 abgebrochenen Artikels.)

Hr. von Bonstetten verfolgt den erstaunlichen Unterschied, der zwischen dem Nord- und Südländer statt hat, in allen Formen der Gesellschaft, in allen Leidenschaften

des Herzens, in allen Zweigen der Literatur, in allen politischen oder religiösen Institutionen.

Derselbe ist weit davon entfernt, in seinem System von dem Einflusse des Klima dem Materialismus und Fatalismus zu huldigen. Er behauptet keineswegs, daß, unterworfen dem unüberwindlichen Einfluß der Temperatur, die Völker durch ihren Schöpfer verdammt seyen, ewig das Joch der sittlichen Gebrechen zu tragen, welche das Klima so zu sagen erzeugt. Nein! Zweifelsohne ist die Zivilisation die wohlthätige Erzieherin, welche, so wie sie die pesthäuenden Sümpfe austrocknet, auch jene übeln Neigungen verbessert.

Die neue Biographie der Hellenen enthält über den berühmten Canaris, der im Jahre 1822 das türkische Admiralschiff in Brand gesetzt hatte, und der auch neuerdings wieder bei dem Seetreffen vor Modon, in der Nacht auf den 13. Mai 1825, als Führer der Brander eine so glänzende Rolle spielte, folgende Notizen:

Konstantin Canaris, aus Ipsara gebürtig, und, wie alle seine Landsleute, zum Seemann bestimmt, begann frühzeitig die rauhe Schule dieses Gewerbes. Er machte zahlreiche Seefahrten im mittelländischen Meere, welche ihn mehrmals nach Marseille führten. Einfach, arm, unbekannt, von unbedeutender Familie, gieng er friedlich seinen Weg fort. Er galt für einen sanften Mann, der allem Geräusch auswich, und nach seinem friedlichen Sinne an dem rohen Leben der Matrosen seiner Landsleute keinen Geschmack fand. Als der Freiheitskampf begann, bot auch Canaris dem Vaterlande seine Arme an, und wurde bei dem Geschwader von Ipsara gebraucht, jedoch während des ersten Jahres der Revolution seinem Muthe kein wichtiges Unternehmen anvertraut. Er selbst äusserte sich später hierüber also: da ich immer ruhig und friedlich im Schooße meiner Familie gelebt hatte, so hegte man keine große Meinung von mir; das zweite Jahr meldete sich Niemand, um die Brander zu befehligen, ich bot mich an, und —

Rauh, wie die Felsen seines Vaterlandes, ist Canaris, und seinen Manieren mangelt es, wie jenen der meisten Seesleute, an Politesse. In Gegenwart von Personen, die ihm durch Erziehung überlegen sind, fühlt er sich, jedoch nur wenige Augenblicke, belkommen. Seinem Muthe nach ein Löwe, hat er auch in seinen Gesichtszügen auffallende Aehnlichkeit mit diesem furchtbaren Könige der Thiere. Seine Haut ist von der Sonne gebräunt, seine Stirne zeigt tiefe Runzeln, seine Backenknochen ragen weit hervor, seine Augen sind grau, rund und ein wenig rothstreifig, seine Augenbraunen struppig; dieselbe Aehnlichkeit mit einem Löwen findet sich in Nase und Kinnlade. Ein Löwenherz und ein Löwengesicht, das ist in wenig Worten Canaris Bildniß. Seine Kleidung ist nachlässig, seine Stirne deckt ein roth-

wollenes Käppchen; früher Zeichen des Sklavenjochs, unter dem auch er seufzte, ist es jetzt, durch den Sieg veredelt, Sinnbild der Freiheit geworden. Eine Halsbinde von grobem Stoff ist, nach Art der Seesleute, um seinen Hals geschlungen; weite, bloß bis auf's Knie reichende Beinkleider zeigen seinen kraftvollen Fuß. Man sieht ihn auf seinem Schiff fast immer barfuß, er kleidet sich fast nie aus, selbst auf dem Lande nicht, wo eine einfache Matte sein ganzes Bett bildet. So rauhe Sitten haben aus Canaris einen ehernen Mann gemacht. Er zählt etwa 35 Jahre, seine Statur ist mittelmäßig, seine ganze Konstitution verräth Kraft und Gesundheit, seine Arme sind die Arme eines Athleten des Alterthums, seine Hand hat Scio und Ipsara gerächt, und, setzen wir hinzu, in Vereinigung mit dem heldenmüthigen Miauly die Flotte Ibrahim Pascha's zu Grund gerichtet.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Stadtamts-Assessor Eichrodt dahier, in gleicher Eigenschaft zum Oberamt Durlach zu versetzen, und das erledigte Amt Ueberlingen dem Assessor von Chrismar zu Durlach, unter Ernennung zum Amtmann, zu übertragen.

Durch Höchste Entschliesung vom 9. Juni d. J. wurde der Oberamtmann Donsbach zu Ettenheim zum Hofgerichtsrath in Freiburg, und der Rechtspraktikant Dr. Eduard Holzmann zum Hofgerichts-Assessor mit beratthender Stimme ebendasselbst ernannt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

28. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 10,3 L.	12,8 G.	44 G.	D.
M. 4	27 Z. 9,4 L.	13,5 G.	48 G.	W.
N. 10	27 Z. 8,8 L.	13,0 G.	56 G.	W.

Leichtes Gewölk — trüb und Regen — etwas lichter Gewitter mit Regen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 30. Juni (neu einstudirt): Verbrechen aus Ehrsucht, ernsthaftes Familiengemälde in 5 Akten.

Karlsruhe. [Abhanden gekommener Regenschirm.] Sonntag, den 26. d., ist in der Post in Bretten ein großer seidener dunkelrother Regenschirm, auf dem Griff die Buchstaben C. V. eingravirt, wahrscheinlich von jemand irrigerweise (für den seinigen gehalten, aber zu Hause gelassen) mitgenommen worden. Man bittet daher, solchen in Bretten in der Post, oder hier im Zeitungs-Komptoir abzugeben.